

RS Vwgh 2002/10/23 2001/12/0156

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.10.2002

Index

63/05 Reisegebührevorschrift

Norm

RGV 1955 §2 Abs3;

RGV 1955 §2 Abs4;

Rechtssatz

Der Begriff "Dienststelle" in der RGV ist im Gegensatz zu seinem Verständnis in sonstigen Bereichen des Dienstrechtes nicht organisatorisch, sondern mit örtlichem Bezug zu sehen. So hat der VwGH ausgesprochen, dass als "Dienststelle" im Sinn der RGV nur die Räume eines Amtsgebäudes angesehen werden können (Hinweis Germ-Zach, Die Reisegebührevorschrift, Anm. 8 zu § 2, mit Hinweisen auf die Rechtsprechung des VwGH).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001120156.X01

Im RIS seit

30.01.2003

Zuletzt aktualisiert am

22.04.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at